



**Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39658  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

I. An den  
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn A. Klose  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.03.2020

---

**Thalkirchner Straße: Tempo 30 zwischen Kapuziner- und  
Reisingerstraße**

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 07620 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Klose,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag wurde das Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, in der Thalkirchner Straße im Abschnitt zwischen Kapuziner- und der Reisingerstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu begrenzen.

Im o.g. Abschnitt der Thalkirchner Straße gilt – mit Ausnahme der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (zwischen 22 und 6 Uhr) aufgrund Lärmschutz im Abschnitt zwischen Waltherstraße und Winckelstraße – bislang die gesetzlich festgelegte innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Nach Prüfung Ihres Antrags können wir Ihnen mitteilen, dass wir im Abschnitt zwischen

1) Kapuzinerstraße und ca. 80 m südlich Waltherstraße Tempo 30 mit zeitlicher Beschränkung (werktags Mo–Fr 7.30 bis 17.00 Uhr)

und

2) im unmittelbaren nördlichen Anschluss, bis zur Stephanstraße, dauerhaft und ganztägig Tempo 30

verfügen können und werden. Rechtsgrundlage für beide Maßnahmen ist die Möglichkeit der erleichterten streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Mittels verkehrsrechtlicher Anordnung, die wir dem Bezirksausschuss in Kürze zur Anhörung vorlegen, werden wir das Baureferat beauftragen, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen